Inkrafttreten:	1. September 2007
Stand:	30. Juni 2007
Auskunft bei:	Prüfungsplanstelle

Weisung

Daten der Prüfungssessionen und Fristen für die Mitteilung der Ergebnisse

Der Rektor,
gestützt auf Artikel 9 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003[1],
erlässt folgende Weisung:

1. Die Prüfungssessionen dauern vier Wochen und finden wie folgt statt:
   a. Wintersession: Kalenderwochen 4 – 7;
   b. Sommersession: Kalenderwochen 32 – 35.

2. Die Prüfungstermine für die als Sessionsprüfung definierten Prüfungen werden von der Prüfungsplanstelle des Rektorats festgelegt.

3. Grundsätzlich können schriftliche und mündliche Prüfungen während der gesamten Dauer der Session stattfinden. Schriftliche Prüfungen mit hohem Korrekturaufwand werden wenn möglich in den ersten drei Sessionswochen angesetzt.

4. Die Fristen für die Mitteilung der Prüfungsergebnisse (inkl. Noten) an die Studierenden gelten für alle von der Prüfungsplanstelle geplanten Prüfungen. Die Fristen lauten:
   a. Wintersession: bis spätestens Freitag der Woche 8 (erste Semesterwoche);
   b. Sommersession: bis spätestens Donnerstag der Woche 37 (letzte Semesterferienwoche).

5. Die Examinatorinnen und Examinatoren sind für die rechtzeitige Lieferung der Noten an das Studiensekretariat verantwortlich. Der/die Studiendelegierte kann diesbezügliche Termine festlegen. Die Notenlieferung erfolgt auf folgende Weise:
   a. für die Bachelor- und Master-Studiengänge: über die in eDOZ produzierten Notenlisten;
   b. für die ungestuften Diplomstudiengänge: über die von der Prüfungsplanstelle versandten Notenblätter (Notenlieferung auf Papier).

6. Diese Weisung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Wintersession 2008.

Zürich, den 30. Juni 2007

Der Rektor
Konrad Osterwalder

[1] RSETHZ 201.021